

Ihre Anfrage auf der 3. Tagung des Kreistages am 17.12.2008

zu 1.

Der Antragsstau war schon vor dem 31.07.2008 bekannt, allerdings war nie eine genaue Zahl zugeordnet worden, es handelte sich jeweils um geschätzte Zahlen. In gemeinsamen Arbeitsgruppen wurde die Übergabe vorbereitet.

Zum Stichtag 31.03.2008 erhielten wir folgende Information: Landkreis Görlitz 5.191 offene Verfahren (davon sind Erfassungsrückstände von 1.263 Anträgen angegeben worden).

Weiter erhielten wir zum Stichtag 30.04.2008 folgenden Bearbeitungsstand:

Landkreis Görlitz 4.547 offene Verfahren (davon sind Erfassungsrückstände von 537 Anträgen angegeben worden).

Am 21.05.2008 wurde uns dann die geschätzte Menge von 502 laufenden Metern zu übergebenden Akten mitgeteilt. Im September wurden somit rund 55.000 Akten übernommen.

Die Mitarbeiter, die aus Dresden in unseren Landkreis gewechselt sind, haben zum 01.08.2009 zusätzlich einen Karton nicht erfasster Anträge mitgebracht. Wir beziffern im Nachgang so weitere zusätzliche 1.300 nicht erfasste Anträge.

Zu 2.

Der Landkreis erhielt eine Übersicht der bisher für das Landesamt für Familie und Soziales tätigen Gutachter. Daraufhin erhielten alle Gutachter von uns ein Vertragsangebot.

Schrittweise baute der Landkreis die Verträge aus und verfügt jetzt über 29 Gutachter auf Honorarbasis. Eine Aussage zur Qualifizierung über das Amt für Familie und Soziales der Gutachter erhielten wir nicht. Dennoch bekommen wir in schwierigen Fällen Hilfsangebote über den KSV Sachsen.

Im September 2008 waren noch ca. 1.200 offene Stellungnahmen beim ärztlichen Dienst zu verzeichnen, mit dem Stichtag zum 11.01.2009 waren es noch 377.

In der Zeit vom August 2008 bis Dezember 2008 gingen 1.784 Erstanträge ein, weitere 945 Neufeststellungsanträge, zudem 6.287 Posteingänge zur Wertmarkenausstellungen, Anträge auf Ausweisverlängerungen sowie Steuerbescheinigungen und 3.982 Befunde, so dass zu jeder Zeit Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes erforderlich sind.

Zu 3.

Im Oktober 2008 fand ein Gespräch zwischen dem SMS und den kommunalen Spitzenverbänden zu den in Rede stehenden Bearbeitungsüberhängen im Zuge der Verwaltungsreform statt.

Im Ergebnis wurde seitens des SMS ein Betrag von insgesamt 414 T€ zur Abarbeitung dieser Rückstände zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden den Landkreisen im Jahr 2008 zweckgebunden zur Verfügung gestellt (zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs).

Die Verteilung erfolgte analog der Verfahrensweise beim MBA. Unserem Landkreis stand somit eine Summe von 29 T€ zu. In der Abrechnung zum Jahresende wurden uns nur 7.423,62 € anerkannt. Dieses entspricht genau der Abrechnung von zwei zusätzlichen VzÄ vom November und Dezember 2008.

Da die Akten und die Regale erst im September/Okttober zu uns geliefert wurden, waren zu diesem Zeitpunkt die beiden Personalstellen ausreichend. Sie sortierten die Akten in die Regale. Ab Januar 2009 haben wir vier weitere VzÄ eingestellt, die nun die offenen Vorgänge abarbeiten.

Leider wurden die dafür bereitgestellten Mittel auf erfolgte Rechnungslegung beglichen. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen war unsererseits keine andere Abrechnung möglich, weil die Einstellung von weiteren Personalstellen zu dieser Zeit völlig ergebnislos geblieben wäre.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Martina Weber

2. Beigeordnete und Ltrn. des Dezernates für Gesundheit und Soziales